



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.89 RRB 1954/2190**  
Titel                       **Walcheturm.**  
Datum                     29.07.1954  
P.                         1000

[p. 1000] Die Aufzüge im Walcheturm sind der ursprünglich vorgesehenen Belegung der Stockwerke V bis IX als Archiv- und Lagerräume angepasst. Die zwei Personenaufzüge für je 4 Personen und der Warenaufzug von 800 kg Tragkraft genügen den heutigen Verhältnissen mit Büros in allen 9 Etagen nicht mehr. Die Personenaufzüge sind stark überlastet, was sich in den ständig hohen Unterhalts- und Reparaturkosten ausdrückt. Der Warenaufzug wird nur wenig benützt und für den Personentransport ist er ungeeignet. Es war deshalb vorgesehen, diesen Aufzug im Laufe dieses Jahres in einen Personenaufzug umzubauen. Im Voranschlag war dafür ein Betrag von Fr. 37 000 enthalten. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1393 vom 13. Mai 1954 wurde jedoch die Inangriffnahme dieser Arbeit zurückgestellt und ein Teilbetrag des Kredites (Fr. 27 500) für Belagsarbeiten auf der Zu- und Wegfahrt und dem Parkplatz des Provisoriums des Strassenverkehrsamtes beim Notspital verwendet. Im Voranschlag 1955 wird deshalb der dem heutigen Stand der Projektierung entsprechende Betrag erneut aufgenommen. Der im Voranschlag 1954 verbliebene Kreditbetrag von Fr. 9500 reicht aus, um die beiden Personenaufzüge instandzustellen. Um einen flüssigen und störungsfreien Betrieb dieser Aufzüge zu gewährleisten, ist es notwendig, in die vorhandenen, handbetätigten Türen, Türschliesser einzubauen. Dadurch werden die zu vielen Störungen und Handverletzungen führenden, unzweckmässigen Türschlösser überflüssig, und das lästige Zuschlagen der Türen kann vermieden werden. Für diese Arbeiten liegt eine Offerte der seinerzeitigen Erstellerin, Schindler-Aufzug- und Uto-Kranfabrik A.-G., Zürich, vor, die auf Fr. 8525 lautet. Gegen die Preisberechnung ist nichts einzuwenden. Es rechtfertigt sich die Vergebung der Arbeiten auf Grund der vorliegenden Offerte. Der Vergütungsbetrag erhöht sich durch die Kosten für Tagelohnarbeiten um Fr. 975 auf Fr. 9500; er ist durch den Voranschlag gedeckt.

Die Bestimmungen der Submissionsverordnung wurden beachtet.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Umbau der Türen der zwei Personenaufzüge im Walcheturm im Kostenbetrage von Fr. 9500 wird zugestimmt.

II. Die Ausführung der Arbeiten wird auf Grund der Offerte vom 19. März 1954 im Betrags von Fr. 9500 an die Schindler-Aufzug- und Uto-Kranfabrik A.-G., Zürich, vergeben.



Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.716, Unterhalt der Verwaltungsgebäude.  
III. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten zum Vollzug.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.05.2017]*